

FAQ-Liste Empfehlungen für das Fahren mit E-Tretrollern

Häufig gestellte Fragen (FAQ, Frequently Asked Questions)

Hagen wird mobiler – Empfehlungen fürs Fahren mit E-Tretrollern

E-Tretroller sind für kürzere Strecken gut geeignet, flexibel nutzbar und erhalten als Elektrofahrzeuge die Luft sauber. Sie brauchen lange nicht so viel Platz wie Autos – Platz der sich anders nutzen lässt, z.B. zum Spielen, für mehr Grün in der Stadt oder für eine Gelegenheit zum Sitzen.

Die nachfolgende Übersicht informiert darüber, worauf Nutzer beim Fahren mit E-Tretrollern in Hagen achten sollten. Die meisten der hier genannten Regeln gelten bundesweit zum Fahren mit E-Tretrollern – und somit auch in Hagen.

1) Mit dem E-Tretroller sicher unterwegs

Folgende Punkte sollen Fahrerinnen und Fahrern von E-Tretrollern einen Überblick für eine verkehrssichere Handhabung geben:

Helm tragen

Der Helm ist zwar nicht vorgeschrieben. Er ist aber für die eigene Sicherheit im Straßenverkehr sehr wichtig. Wir empfehlen deshalb, einen Helm zu tragen. Auch der eigene Fahrradhelm kann getragen werden.

Dazu raten auch der Autoclub Europa, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Landesverkehrswacht. Denn mit den E-Tretrollern ist man bis zu 20 km/h schnell unterwegs.

Reflektierende Kleidung tragen

Bei Dämmerung und Dunkelheit sollte man zur eigenen Sicherheit eine Warnweste oder reflektierende Kleidung tragen, damit man insbesondere von Autofahrern gesehen wird.

Alleine auf dem Roller

Ein E-Tretroller darf nur von einer Person gefahren werden.

Kein Handy während der Fahrt

Wie beim Auto- und Fahrradfahren ist die Nutzung von Smartphones während der Fahrt verboten. Die Nutzung von Mobiltelefonen kann teuer werden: Es kann ein Bußgeld von bis zu 100 Euro erhoben werden und es droht ein Punkt in Flensburg.

2) Wo ist das Fahren erlaubt? Grundsätzlich auf Radwegen!

Fahrradweg oder Straße – wo darf man in Hagen fahren?

E-Tretroller dürfen nur auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen gefahren werden. Sind diese nicht vorhanden, muss auf der Fahrbahn gefahren werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

Grundsätzlich müssen sie auf Fahrradwegen gefahren werden!

Auf Gehwegen oder Bürgersteigen zu fahren, ist nicht erlaubt. Auch hierfür können Bußgelder anfallen.

Fahrradstraßen/ Einbahnstraßen / Einbahnstraßen mit „Fahrradfreigabe“

Allgemein gilt: Fahrräder, E-Tretroller und die auch als Fahrräder geltenden normalen Pedelecs sind auf Fahrradstraßen erlaubt. Hier gilt Tempo 30.

Auf dem Gehweg, in der Fußgängerzone und entgegen der Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße sind die kleinen E-Tretroller verboten.

Wenn es für Radfahrer – durch ein Verkehrsschild – aber erlaubt ist, in einer Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung zu radeln, dann dürfen dies auch die Fahrer von E-Tretrollern. Dafür bedarf es aber eines Verkehrsschildes/ Zusatzzeichens (1022-10) „Radfahrer frei“.

Sonderfall Fußgängerzone Innenstadt

Die Fußgängerzone in der Hagener Innenstadt darf aber trotz der Freigabe für Fahrräder mit den E-Tretrollern **nicht** befahren werden.

3) Wo ist das Fahren NICHT erlaubt?

Regeln für die Hagener Fußgängerzonen

Die bundesweit geltende Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung regelt, dass das Benutzen von E-Tretrollern in Fußgängerzonen und auf Gehwegen verboten ist.

So hat das Unternehmen LimeBike Germany GmbH, dass in Hagen E-Tretroller zum Ausleihen anbietet, diese Zonen in seiner unternehmenseigenen Applikation für die (Leih-) E-Tretroller gesperrt.

Verbot von E-Tretrollern im ÖPNV/ bei der Hagener Straßenbahn AG

Die Hagener Straßenbahn AG (HST) schließt aus Sicherheitsgründen die Mitnahme von E-Tretrollern aus. Aus Brandschutzgründen dürfen in den Bussen der HST ab Montag, dem 15. April 2024 – bis auf Weiteres - keine E-Tretroller (sogenannte E-Scooter) mehr mitgenommen werden.

4) Wo ist das Abstellen von E-Tretrollern möglich?

Abstellen der E-Tretroller in Hagen

E-Tretroller dürfen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Hagen abgestellt werden, solange keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert werden oder der Verkehr gefährdet wird. Beim Abstellen dieser Fahrzeuge bitte darauf achten, dass eine Gehwegbreite von mindestens 1,60 m für Fußgänger verfügbar bleibt und Barrierefreiheit gegeben bleibt.

Verleihfirmen, wie Lime, stellen sicher, dass die E-Tretroller nicht ungeordnet auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder z.B. vor Denkmälern, Ampeln, Zugängen zum Bussystem aufgestellt werden. Das korrekte Abstellen der E-Tretroller durch die Kunden wird dem Anbieter Lime durch die Übersendung eines Fotos mittels einer App übermittelt.

Durch den Einsatz von technischen Möglichkeiten, werden bestimmte Gebiete, wie denkmalgeschützte Bereiche, ÖPNV-Umsteigepunkte oder auch Fußgängerzonen vom Abstellen der benutzten E-Tretroller von Verleihfirmen gesperrt. Die Festlegung dieser Gebiete ist durch die Stadt Hagen erfolgt und wird bei Bedarf erweitert.

So müssen z.B. die E-Tretroller am Rand der Fußgängerzone der City auf den dafür ausgewiesenen Abstell- / Parkplätzen abgestellt werden (siehe auch die Karte in der Lime App für die Stadt Hagen).

5) Was gilt bei Alkohol- und Drogenkonsum?

Grundsätzlich sollte sich Niemand nach Alkohol- oder Drogenkonsum mit einem Fahrzeug im Straßenverkehr bewegen, auch nicht mit einem Tretroller. Denn Alkohol und Drogen verzerren die eigene Wahrnehmung und machen Reaktionen langsamer.

Einige Grenzwerte für das Fahren mit E-Tretrollern

Null Promille für Fahranfänger.

Ein striktes Alkoholverbot gilt für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden: Hier gilt also die Null-Promille-Grenze für Führerschein-Neulinge und für Fahrer unter 21 Jahren. Verstöße kosten Geldbuße und Punkte.

Bei E-Tretrollern gelten die dieselben Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrer. Nutzer von E-Tretrollern müssen sich in Deutschland an die 0,5 Promille-Grenze halten. Ab 0,5 Promille drohen eine Geldbuße, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Führerscheinentzug.

Entzug der Fahrerlaubnis möglich

Ab einer Trunkenheitsfahrt ab 1,1 Promille. Dann drohen eine Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Mögliche Nebenstrafen sind ein bis zu einem sechsmonatigen Fahrverbot, Punkte in Flensburg oder auch die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Bei über 21-Jährigen droht eine strafrechtliche Verfolgung ab 0,3 Promille Alkohol oder 1,0 Nanogramm pro Milliliter THC im Blut.

6) Versicherung, Führerschein und ab wann darf ich fahren?

Welche Kennzeichnung ist Pflicht?

E-Tretroller dürfen nur mit gültigem Versicherungskennzeichen im Straßenraum genutzt werden. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen privaten E-Tretroller versichern müssen, wenn sie damit im Straßenraum fahren möchten. Die Kennzeichen haben jedes Jahr eine andere Farbe, sind in 2024 blau und müssen am unteren Rand des Zeichens auch die jeweilige Jahreszahl eingeprägt haben.

Die E-Tretroller des Anbieters Lime, die in Hagen ausgeliehen werden können, sind alle haftpflichtversichert.

Brauche ich für die E-Roller einen Führerschein?

Nein. Da man mit einem E-Tretroller maximal 20 Kilometer pro Stunde fahren kann, braucht man keinen Führerschein.

Ab wann darf ich einen E-Tretroller fahren?

Das Fahren mit einem E-Tretroller ist erst ab 14 Jahren erlaubt. Verleiher von elektrischen Tretrollern verlangen ein Mindestalter von 18 Jahren, da erst dann die volle Geschäftsfähigkeit besteht und ein rechtmäßiger Leihvertrag zustande kommen kann.

7) Regeln und Vorschriften des Anbieters LimeBike Germany GmbH

Um einen E-Tretroller dieses Anbieters fahren zu dürfen, müssen Nutzerinnen und Nutzer folgende Regeln und Vorschriften befolgen:

1. Trage einen Helm.
2. Halte Dich an alle Verkehrsregeln.
3. Fahre **keine** steilen Hügel hinunter.
4. Du **musst** mindestens 18 Jahre alt sein.
5. Beim Fahren trägst Du das Risiko selbst.
6. Ein Lime E-Tretroller darf nur von jeweils einem Fahrer gefahren werden.
7. Achte bitte auf das Fahrzeug.

8) Fragen und Beschwerden

Wo kann ich Antworten erhalten und unsachgemäß abgestellte E-Tretroller melden?

Beschwerden und Fragen können direkt an den Betreiber gesendet werden – per E-Mail oder telefonisch:

E-Mail: ruhrpott@li.me oder wenn anonyme Beschwerde bevorzugt: [scooter-melder.de](https://www.scooter-melder.de)

Telefon Hotline: (24/7): 069 770 447 33

Lime benötigt dafür folgende Infos: Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und eine kurze Problembeschreibung

Verwendete Literatur

Agora Verkehrswende (2019): Deutscher Städtetag (DST); Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) 2019: „*E-Tretroller im Stadtverkehr – Handlungsempfehlungen für deutsche Städte und Gemeinden zum Umgang mit stationslosen Verleihsystemen.*“ Agora Verkehrswende, Berlin, 2019.

Bundesregierung (2019): „*Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr.*“ (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV).

Deutscher Städtetag (2019): „*Nahmobilität gemeinsam stärken. Memorandum of Understanding zwischen Deutschen Städte- und Gemeindebund und Anbietern von E-Tretroller-Verleihsystemen.*“ Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2019.

Genutzte Internetseiten

ADAC. Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC). E-Scooter: Diese Regeln gelten für Elektro-Tretroller.

<http://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/e-kleinstfahrzeuge/e-scooter>

letzter Zugriff: 13.06.2024

Bußgeldkatalog (2024): Bußgeldkatalog für Fahrräder/ E-Scooter.

VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH, Berlin.

<https://www.bussgeldkatalog.org/e-scooter/>

letzter Zugriff: 13.06.2024

HST (2024): Hagener Straßenbahn AG. „HST schließt E-Tretroller von der Mitnahme aus“.

[Hagener Straßenbahn AG: HST schließt E-Tretroller von der Mitnahme aus \(hst-hagen.de\)](http://hst-hagen.de)

letzter Zugriff: 13.06.2024

LVW NRW. Landesverkehrswacht NRW. Mit dem E-Tretroller sicher unterwegs.

<https://www.landesverkehrswacht-nrw.de/unsere-themen/fur-zweiradfahrer/mit-dem-e-tretroller-sicher-unterwegs/>

letzter Zugriff: 13.06.2024

Vzbv. Bundesverband der Verbraucherzentralen. Diese Regeln gelten für Elektro-Tretroller.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/emobilitaet/escooter-diese-regeln-gelten-fuer-elektrotretroller-35716>

Der Inhalt dieser Seite wurde in Gemeinschaftsredaktion in Zusammenarbeit zwischen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und dem Bundesverband (vzbv) für das Netzwerk der Verbraucherzentralen in Deutschland erstellt.

letzter Zugriff: 17.07.2024